

Schriftliche Fragen

**mit den in der Woche vom 10. Mai 2010
eingegangenen Antworten der Bundesregierung**

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Bartsch, Dietmar (DIE LINKE.)	11	Kelber, Ulrich (SPD)	8, 9
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10	Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	42, 43
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	38	Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	27, 28, 29, 30
Binding, Lothar (Heidelberg) (SPD)	12, 33	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	31, 57
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	2, 3, 40	Kressl, Nicolette (SPD)	19
Ehrmann, Siegmund (SPD)	1	Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	50
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	13	Maurer, Ulrich (DIE LINKE.)	20, 21
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	53, 54, 55	Möller, Kornelia (DIE LINKE.)	22, 23
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	14, 15, 16	Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	24
Gehrcke, Wolfgang (DIE LINKE.)	4, 5	Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	34, 35, 36, 37
Göring-Eckardt, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7	Dr. Reimann, Carola (SPD)	32
Groth, Annette (DIE LINKE.)	25	Remmers, Ingrid (DIE LINKE.)	51, 52
Hacker, Hans-Joachim (SPD)	56	Schwabe, Frank (SPD)	58, 59
Höger, Inge (DIE LINKE.)	41	Senger-Schäfer, Kathrin (DIE LINKE.)	44, 60
Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.)	17, 18, 26	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	46, 47	Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)	45
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	48, 49	Wicklein, Andrea (SPD)	39

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes		
Ehrmann, Siegmund (SPD) Unterstützung des Musikpreises ECHO Jazz aus dem Etat des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien ... 1		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nichtberücksichtigung von im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz geschützten Merkmalen im Referentenentwurf des Gesetzes zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses 2008/913/31 und des Zusatzprotokolls zur strafrechtlichen Bekämpfung bestimmter Formen und Ausdrucksweisen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit bei der geplanten Neufassung des § 130 des Strafgesetzbuchs 10
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Weitergabe von AWACS-Aufklärungsdaten im Rahmen der Mission EUTM-Somalia sowie fehlende Parlamentsbeteiligung bei der entsprechenden Entsendung deutscher Soldaten 1		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen Dr. Bartsch, Dietmar (DIE LINKE.) Schlüsse aus dem Urteil des Bundesfinanzhofes zum Zusammentreffen von außerordentlichen Einkünften und Progressionsvorbehalt im Hinblick auf die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP vereinbarte Vereinfachung des Steuerrechts 11
Gehrcke, Wolfgang (DIE LINKE.) Einreiseverbot für den Gesundheitsminister aus dem Gazastreifen zu einer von pax christi organisierten Tagung in Bad Boll 3		Binding, Lothar (Heidelberg) (SPD) Einführung einer degressiven Förderregelung zur Abschreibung für Abnutzung für den Wohnungsbau in Gebieten mit erhöhtem Wohnbedarf 12
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erkenntnisse über Aktivitäten des kolumbianischen Geheimdienstes DAS gegen Menschenrechtsaktivisten sowie über Kontakte und Zusammenarbeit mit deutschen Nachrichtendiensten und Konsequenzen für die Verhandlungen auf dem EU-Lateinamerika-Gipfel in Madrid 3		Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Anlage der Pensionsverpflichtungen für Beamte des Landes Nordrhein-Westfalen in griechische Staatsanleihen sowie Haftungsübernahme durch den Bund bei Zahlungsausfall 12
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		
Göring-Eckardt, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorgehen der Bundespolizei gegen friedliche und antirassistisch engagierte Jenaer Fußballfans am Ostersonntag 2010 in Nürnberg 4		Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Seit 1998 erlassene Bundesgesetze mit direkten finanziellen Auswirkungen für die Kommunen 13
Kelber, Ulrich (SPD) Pläne für die Feierlichkeiten im Rahmen des Programms „20 Jahre Deutsche Einheit“ sowie Berücksichtigung der Stadt Bonn 5		Umsetzung der Vorgaben des Europäischen Gerichtshofes zur Umsatzbesteuerung von Leistungen von Vereinen an ihre Mitglieder in nationales Recht 14

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Jährlicher Schaden durch Umsatzsteuerbetrug 14</p> <p>Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.) Auswirkungen der BMF-Schreiben „Eindämmung der Normenflut“ aus den Jahren 2005, 2007 und 2010 auf die Aufhebung und den Neuerlass weiterer BMF-Schreiben 15</p> <p>Berechnungen des Bundesministeriums der Finanzen zur Einführung des 5-Stufen-Tarifs im Rahmen der Einkommensteuerreform 15</p> <p>Kressl, Nicolette (SPD) Unterstützung Griechenlands beim Aufbau einer effizienteren Finanzverwaltung und der Bekämpfung der Steuerkriminalität durch die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets 16</p> <p>Maurer, Ulrich (DIE LINKE.) Nachrangige Bedienung der EU-Hilfen für Griechenland bei einem Staatsbankrott sowie Einordnung dieser EU-Kredite als Beihilfe 17</p> <p>Möller, Kornelia (DIE LINKE.) Einsichtnahme in das Derivateregister und Veröffentlichung der Namen der Kreditderivateinvestoren sowie Konsequenzen bei Feststellung von Spekulation auf den griechischen Staatsbankrott durch Finanzinstitute mit staatlicher Beteiligung ... 17</p> <p>Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Existenz und Lagerstätte der Aktenbestände des ehemaligen DDR-Unternehmens Isocommerz GmbH nach der Wiedervereinigung 18</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie</p> <p>Groth, Annette (DIE LINKE.) Unterstützung des Beitritts von Israel in die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung 19</p>	<p>Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.) Weitergabe von Ergebnissen aus der vom Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie finanzierten Studie des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung „Varianten für einen Einkommensteuertarif 2011“ an die Fraktion der FDP bzw. an das Bundesministerium der Finanzen sowie Veröffentlichungstermin; eigene Berechnungen des Bundesministeriums der Finanzen zur Einführung des 5-Stufen-Tarifs 19</p> <p>Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einhaltung deutscher und internationaler Standards bei der Zusage einer Hermesbürgschaft für den Bau des Atomkraftwerks Angra 3 in Brasilien vor dem Hintergrund eines durch Greenpeace in Auftrag gegebenen Gutachtens beim Institut für Sicherheitstechnologie (ISTec) GmbH . 20</p> <p>Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) In den Energieszenarien angesetzte Nachrüstungskosten für Atomkraftwerke-Laufzeiten bzw. -Laufzeitverlängerungen 21</p> <p>Dr. Reimann, Carola (SPD) Umfang der im Rahmen der Konjunkturpakete I und II an die Firma Siemens AG vergebenen Aufträge 22</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</p> <p>Binding, Lothar (Heidelberg) (SPD) Wissenschaftliche Erkenntnisse beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales zur Feinstaubbelastung in Gastronomiebetrieben mit bzw. ohne Rauchverbot sowie Begründung für die Verankerung von Maßnahmen gegen Rauch- bzw. Feinstaubbelastungen beim Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Gastronomie im Gaststättenrecht 22</p> <p>Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Maßnahmen zur Reduzierung des Defizits der Bundesagentur für Arbeit 23</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausgaben für die Biomass-to-Liquid-Forschung sowie für die Erforschung von Biokraftstoffen der zweiten Generation seit 2002	Vogler, Kathrin (DIE LINKE.) Extern vergebene Beratungs- und Gutachterleistungen des Bundesministeriums für Gesundheit
25	29
Wicklein, Andrea (SPD) Umsetzung der im „Aktionsplan der Bundesregierung zur stofflichen Nutzung nachwachsender Rohstoffe“ vorgeschlagenen Maßnahmen zum Ausbau von Bio-raffinerien	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
26	Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Am Feldversuch zum übergroßen Lkw beteiligte Firmen bzw. Lkw sowie Zeitplan und Ziele des Projekts
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Entsendung deutscher Soldaten für die Mission EUTM-Somalia sowie Regelung für das Mitführen eigener Waffen außerhalb der Mission	Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Aufgrund des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes in den Jahren 2000 bis 2009 für Verkehrsprojekte in Mannheim bereitgestellte Bundesmittel
27	30
Höger, Inge (DIE LINKE.) Im Rahmen der militärischen Ausbildungshilfe fortgebildete ausländische Soldaten	Entwicklung des Personen- und Güterverkehrs sowie der Durchschnittsgeschwindigkeit der Personenzüge auf der Bahnstrecke Mannheim–Frankfurt/Main seit 1990
27	31
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ergebnisse der Defizitanalyse der Bundeswehr und Konsequenzen für die Arbeit der Strukturkommission	Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Motiv für die Aufnahme einer Finanzierungshilfe für Kommunen im Investitionspaket 2008 sowie Nichtexistenz in anderen Förderprogrammen
28	31
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Senger-Schäfer, Kathrin (DIE LINKE.) Verpflichtung von Rentnern zur Entrichtung der von den Krankenkassen erhobenen Zusatzbeiträge bei Bezug von Leistungen der sozialen Pflegeversicherung für stationäre Pflege nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch	Remmers, Ingrid (DIE LINKE.) Umsetzung des Projekts Bundesstraße 64n sowie zugrunde gelegtes Nutzen-Kosten-Verhältnis
29	32
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
	Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Inanspruchnahme der Härtefallregelung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes durch Unternehmen
	33
	Erkenntnisse zur sicherheitstechnischen Eignung von Atomkraftwerken im dauerhaften Lastfolgebetrieb
	33
	Ausbau der Photovoltaik-Leistung bis 2030
	34

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Hacker, Hans-Joachim (SPD)		Schwabe, Frank (SPD)	
Änderung der Lärmschutzbestimmungen für Sport- und Spielplätze	34	Vorlage eines nationalen Klimaschutzge- setzes analog dem Climate Change Act in Großbritannien	35
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Senger-Schäfer, Kathrin (DIE LINKE.)	
Anpassung der Regelungen für die Reak- torsicherheit im Falle von Laufzeitverlän- gerungen bei Atomkraftwerken	35	Konsequenzen aus den wissenschaftlichen Erkenntnissen zu gesundheitlichen Aus- wirkungen durch die von Mobilfunkanla- gen ausgehende Strahlung	36

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter **Siegmund Ehrmann** (SPD) Aus welchem Titel und in welcher Höhe hat der Beauftragte für Kultur und Medien ggf. den ECHO Jazz, der am 5. Mai 2010 in der Jahrhunderthalle Bochum vergeben wurde, unterstützt?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann
vom 12. Mai 2010**

Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) und das Land Nordrhein-Westfalen sind übereingekommen, den neu kreierten ECHO Jazz aufgrund seiner kulturpolitischen Bedeutung im Jahr 2010 zu fördern und mit einem Anteil von jeweils 75 000 Euro zu finanzieren. Dementsprechend hat der BKM dem Veranstalter des ECHO Jazz 75 000 Euro (Kapitel 04 05 Titel 684 21, Erläuterung Nr. 2.1.1) für die Veranstaltung am 5. Mai 2010 bewilligt.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

2. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.) Inwiefern ist zwar bei der Weitergabe von Aufklärungsdaten durch unbewaffnete Soldaten der Bundeswehr an Bord von AWACS-Flugzeugen unter Umständen von einer „Einbeziehung in eine bewaffnete Unternehmung“ auszugehen, wie es das Bundesverfassungsgericht (BVerfG, 2 BvE 1/03 vom 7. Mai 2008) festgestellt hat, nicht aber bei der „spezifisch militärischen“ Ausbildung von somalischen Soldaten, die unmittelbar danach in den somalischen Bürgerkrieg entsandt werden und ihren Sold hierfür auch im Rahmen des EUTM-Einsatzes beziehen?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 7. Mai 2010**

Die Beteiligung von Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr an EUTM-Somalia (EU Somalia Training Mission) bedarf nicht der Zustimmung des Deutschen Bundestages, da es sich bei dieser nichtexekutiven Ausbildungsmission nicht um einen „Einsatz bewaffneter Streitkräfte“ im Sinne des Parlamentsbeteiligungsgesetzes handelt. Gemäß § 2 Absatz 1 des Parlamentsbeteiligungsgesetzes liegt ein Einsatz bewaffneter Streitkräfte vor, wenn Soldatinnen oder Soldaten der Bundeswehr in bewaffnete Unternehmungen einbezogen sind

oder eine Einbeziehung in eine bewaffnete Unternehmung zu erwarten ist. Dies ist bei der Beteiligung von Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr an EUTM-Somalia auch unter Berücksichtigung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG 2 BvE 1/03 vom 7. Mai 2008) nicht der Fall.

Es bestehen weder nach den konkreten politischen und militärischen Umständen noch den Einsatzbefugnissen hinreichend greifbare tatsächliche Anhaltspunkte für eine konkrete militärische Gefahrenlage, die eine qualifizierte Erwartung einer Einbeziehung in bewaffnete Auseinandersetzungen begründen würde. Die Ausbildung findet außerhalb des späteren Einsatzgebietes der somalischen Sicherheitskräfte statt, und die Ausbilder sowie das Stabs- und Unterstützungspersonal sind in keiner Weise in den späteren Einsatz der Sicherheitskräfte selbst einbezogen. Waffen werden von den teilnehmenden Soldatinnen oder Soldaten der Bundeswehr nur zum Zwecke des individuellen Selbstschutzes und gegebenenfalls zu Ausbildungszwecken getragen. Die Entscheidung über einen möglichen konkreten Einsatz der ausgebildeten somalischen Sicherheitskräfte nach ihrer Rückkehr nach Somalia obliegt allein der somalischen Übergangsregierung bzw. der Friedensmission der Afrikanischen Union, AMISOM. Die Besoldung der somalischen Sicherheitskräfte erfolgt nicht im Rahmen von EUTM-Somalia. Insoweit und im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 23. April 2010 auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 17/1532) hingewiesen.

3. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.)
- Wie kann die Bundesregierung feststellen, dass es im Falle der Entsendung deutscher Soldaten im Rahmen der EUTM-Mission keiner Parlamentsbeteiligung – nicht einmal im vereinfachten Zustimmungsverfahren, das bei Erkundungsmissionen und dem Einsatz einzelner Soldaten vorgesehen ist – bedarf, angesichts der Tatsache, dass Ausbildungsmissionen und das Führen von Waffen zu Ausbildungszwecken – wo es ja scheinbar auch in Afghanistan vor allem um die Ausbildung lokaler „Sicherheitskräfte“ geht – im Parlamentsbeteiligungsgesetz keine Erwähnung finden und das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat, dass „das Eingreifen des Parlamentsvorbehalts nicht unter Berufung auf Gestaltungsspielräume der Exekutive maßgeblich von den politischen und militärischen Bewertungen und Prognosen der Bundesregierung abhängig gemacht werden“ kann?

Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper vom 7. Mai 2010

Die Anwendung des § 4 des Parlamentsbeteiligungsgesetzes (vereinfachtes Zustimmungsverfahren) setzt einen Einsatz bewaffneter Streitkräfte im Sinne des § 2 des Parlamentsbeteiligungsgesetzes

voraus, der aus den in der Antwort auf Ihre vorherige Frage dargelegten Gründen vorliegend nicht gegeben ist.

4. Abgeordneter
**Wolfgang
Gehrcke**
(DIE LINKE.)
- Mit welcher Begründung soll dem Gesundheitsminister aus Gaza, Basem Naim, keine Einreiseerlaubnis zur Teilnahme an einer Tagung von pax christi in der Evangelischen Akademie Bad Boll erteilt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born
vom 10. Mai 2010**

Die Bundesregierung hat im Einklang mit der Haltung unserer europäischen Partner kein Interesse, einem Minister der Hamas-Regierung in Gaza, einer Partei, die auf der EU-Liste terroristischer Organisationen und Personen geführt wird, ein öffentliches Forum zu bieten. Die Bundesregierung verlangt von allen Akteuren im Nahen Osten Gewaltverzicht sowie die Anerkennung des Existenzrechts Israels und der bisherigen Ergebnisse im Friedensprozess. Das gilt auch für die Hamas und bleibt Grundlage jeglicher Entscheidung gegenüber dieser Organisation.

5. Abgeordneter
**Wolfgang
Gehrcke**
(DIE LINKE.)
- Ist die Bundesregierung bereit, die Initiative von pax christi, politische Repräsentanten aus Israel und Palästina zu Dialog-Veranstaltungen nach Deutschland einzuladen, zu unterstützen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born
vom 10. Mai 2010**

Die Bundesregierung fördert mit einem breitgefächerten Instrumentarium den israelisch-palästinensischen Dialog. Als Richtschnur für eine Unterstützung dienen dabei u. a. die in der Antwort auf Ihre vorherige Frage dargelegten Kriterien.

6. Abgeordneter
**Hans-Christian
Ströbele**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Aktivitäten des kolumbianischen Geheimdienstes (Departamento Administrativo de Seguridad, DAS) zur Überwachung, Kontrolle und Bekämpfung von kolumbianischen Menschenrechtsaktivisten durch Desinformationsmaßnahmen, insbesondere von Rechtsanwälten und Journalisten in Kolumbien, aber auch während deren Auslandsreisen in Europa von europäischen Politikern und Abgeordneten, mit denen die Kolumbianer Kontakt aufnehmen, sowie über die Kontakte und Zusammenarbeit des DAS mit deutschen Nachrichtendiensten des Bundes, wie es aus den inzwischen von der Staatsanwaltschaft in Kolumbien beschlagnahmten Akten der DAS aus

dem Jahr 2005 zu entnehmen ist, in denen auf einem Geheimpapier schriftlich vermerkt ist „Req-Svio aleman“ (Ersuchen bei deutschem Dienst), und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus für die Verhandlungen auf dem anstehenden EU-Lateinamerika-Gipfel in Madrid am 18. Mai 2010?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 7. Mai 2010**

Der Bundesregierung liegen zu den in der Anfrage genannten Aktivitäten des DAS keine Erkenntnisse vor. Zwischen dem Bundesnachrichtendienst und dem DAS bestehen seit den späten 80er-Jahren Kontakte. Diese habe aber keinerlei Bezug zu den in der Anfrage thematisierten Aktivitäten. Die anderen Nachrichtendienste haben keine Kontakte zum DAS. Die Frage nach Konsequenzen für Verhandlungen auf dem Gipfel mit den Staaten Lateinamerikas und der Karibik in Madrid am 18. Mai 2010 stellt sich damit nicht.

Die kolumbianische Regierung hat 2009 beschlossen, den kolumbianischen Nachrichtendienst DAS aufzulösen und unter Beschränkung auf die Kernkompetenzen Aufklärung, Spionageabwehr und Migrationskontrolle neu aufzubauen. Die Regierung hat das Büro der Hochkommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte in Bogotá, Kolumbien, gebeten, diese Reform zu begleiten. Im Rahmen der Erarbeitung eines Reformkonzepts hat die kolumbianische Regierung, wiederum in enger Zusammenarbeit mit dem Büro der VN-Hochkommissarin für Menschenrechte in Bogotá, im Februar 2010 eine hochrangige Delegation nach Deutschland entsandt, die sich u. a. aus dem neuen Direktor des DAS und dem Leiter der regierungsunabhängigen obersten Disziplinarbehörde zusammensetzte. Die Delegation hat sich in Deutschland über die Aufgabenteilung zwischen den Nachrichtendiensten und die sie betreffende parlamentarische Kontrolle sowie über Fragen des Datenschutzes informiert. Ein weiteres Thema war der Umgang mit den durch das Ministerium für Staatssicherheit der DDR gesammelten Unterlagen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

7. Abgeordnete
Katrin Göring-Eckardt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Vorkommnisse am Ostersonntag 2010, bei denen am Nürnberger Hauptbahnhof friedliche und antirassistisch engagierte Jenaer Fußballfans (darunter der Vorsitzende der Initiative „Hintertorperspektive“, die 2009 den Julius-Hirsch-Preis erhielt) von Kräften der Bundespolizei in Gewahrsam genommen wurden, während eine Fangruppe, die zuvor durch rassistische Äuße-

rungen, Pöbeleien und körperliche Angriffe aufgefallen war, von der Bundespolizei unbehelligt blieb?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ole Schröder
vom 12. Mai 2010**

Aus Sicht der Bundesregierung stellen sich die Vorkommnisse am Ostersonntag 2010 auf dem Nürnberger Hauptbahnhof wie folgt dar:

Am 3. April 2010 reisten ca. 150 Jenaer Fußballfans mit dem Zug von Ingolstadt über Nürnberg nach Jena. Anlass war die Rückreise nach dem Besuch des Fußballspiels FC Ingolstadt gegen FC Carl Zeiss Jena. Während des Umsteigevorganges in Nürnberg um 18.20 Uhr kam es zu verbalen und körperlichen Auseinandersetzungen zwischen den Jenaer Fans. Zur Verhinderung weiterer Straftaten trennten die eingesetzten Polizeibeamten der Bundespolizei die Fans. Daraufhin solidarisierten sich die Fans gegen die einschreitenden Polizeibeamten (u. a. durch die Androhung von Straftaten gegen die Polizeibeamten, Beleidigungen und Fußtritte). Nach Abschluss aller polizeilichen Maßnahmen konnten die Jenaer Fußballfans mit 25 Minuten Verspätung die Weiterfahrt antreten.

Die sachleitende Staatsanwaltschaft ermittelt derzeit gegen Personen aus der Jenaer Fanszene wegen Körperverletzung (u. a. zum Nachteil eines Polizeibeamten), Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Beleidigung sowie Landfriedensbruch. Aussagen hierzu obliegen alleine der Staatsanwaltschaft.

Rassistische Äußerungen wurden durch die Bundespolizei nicht festgestellt. Diesbezügliche Zeugenhinweise oder Anzeigen gingen bei der Bundespolizei nicht ein. Das Verhalten der Jenaer Fans im Hauptbahnhof Nürnberg kann nach derzeitigem Kenntnisstand nicht als friedlich bezeichnet werden.

8. Abgeordneter **Ulrich Kelber** (SPD) Welche Feierlichkeiten/Veranstaltungen planen die Bundesregierung und die einzelnen Bundesministerien im Rahmen des „20 Jahre Deutsche Einheit“-Programms, und wo sollen diese stattfinden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 12. Mai 2010**

Die Planungen des Bundesressorts und ihrer Geschäftsbereichsbehörden für das diesjährige Jubiläumsprogramm anlässlich des 20. Jahrestages der deutschen Einheit sind noch nicht abgeschlossen.

Als Anlage wird eine Übersicht geplanter Vorhaben auf gegenwärtigem Stand (ggf. einschließlich Ortsangabe) vorgelegt.

Jubiläum Freiheit und Einheit 2009 / 2010 Geplante Maßnahmen des Bundes im Jahr 2010 (20 Jahre deutsche Einheit)

Anlage

Die folgende **vorläufige Übersicht** enthält Veranstaltungs- und Maßnahmenplanungen der Verfassungsorgane, Bundesressorts, Geschäftsbereichsbehörden und Bundesstiftungen zum Jubiläum Freiheit und Einheit im Jahr 2010.

Das Programm ist in fortlaufender Bearbeitung; **Änderungen und Ergänzungen sind vorbehalten.**

(Stand 7. Mai 2010)

Die Übersicht wird laufend fortgeschrieben; Änderungen und Ergänzungen sind vorbehalten.

Veranstalter	Maßnahme	Termin
Bundesregierung, Verfassungsorgane	Mitwirkung an den Zentralen Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit in Bremen	3. Oktober 2010
Bundesregierung	Tag der offenen Tür unter dem Titel „20 Jahre Deutsche Einheit“, Berlin	21. und 22. August 2010
BK	Veranstaltung zum Jahrestag des Inkrafttretens der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion, Berlin	29. Juni 2010
AA	Ausstellung zum Zwei-plus-Vier-Vertrag im Lichthof des AA, Berlin.	Herbst 2010
BMI/ Beauftragter für die neuen Länder	Kongress „Aufbruch in die Demokratie - Erfahrungen und Berichte aus ostdeutschen Kommunen nach der freien Kommunalwahl im Mai 1990“, Weimar	21. April 2010
	Projekt „Die Bedeutung innerdeutscher Partnerschaften von Städten, Landkreisen und Gemeinden für die weitere Gestaltung der deutschen Einheit einschließlich „Partnerschaftskongress“, Berlin	Jan. bis Dez. 2010 27./28. September 2010
	Veranstaltungsreihe „Gemischtes Doppel“ zu Themen aus Wirtschaft, Kultur und Wissenschaft mit Einheitsbezug, mit Teilnehmern aus jeweils einem Städtepaar Halle/Karlsruhe Bremen/Rostock Frankfurt a.M./Leipzig Dresden/Hamburg	1. Juni 2010 11. August 2010 24. August 2010 17. Dezember 2010
	Studierendenwettbewerb „Jubiläum Freiheit und Einheit – Was uns im Inneren zusammenhält: Erinnern, Feiern, Gedenken. Brauchen wir eine demokratische Feierkultur?“	seit Anfang 2010

Veranstalter	Maßnahme	Termin
(noch BMI/ Beauftragter für die neuen Länder)	Projekt „Grenzgänge - Kommunale Erfahrungen mit Teilung und Einheit“, drei Veranstaltungen	2009 bis 2010
	Studie und Kongress „Frauen machen Neue Länder“ (gemeinsam mit BMFSFJ) zur Rolle von Frauen als Motoren des gesellschaftlichen Wandels in den neuen Bundesländern	4. November 2010
	Publikationen (Print und Online), Mitwirkung an Veranstaltungen wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Träger	fortlaufend
	Bundeszentrale für politische Bildung Veranstaltung „Gipfeltreffen“ mit ehemaligen Ministerpräsidenten aus den neuen Ländern, Berlin	19. September 2010
	Bundeszentrale für politische Bildung Verleihung des Einheitspreises der BpB im Rahmen des Bürgerfestes zum Tag der deutschen Einheit, Bremen.	2./3. Oktober 2010
	Bundeszentrale für politische Bildung Fortsetzung von drei Wanderausstellungen „Wir waren so frei – Momentaufnahmen 1989/90“ „Von Liebe und Zorn – Jungsein in der Diktatur“ „Deutsche Einheit am Balaton“	ganzjährig
	Bundeszentrale für politische Bildung Zahlreiche themenbezogene Print- und Online-Publikationen	ganzjährig
BMF	Sonderbriefmarke und -münze „20 Jahre Deutsche Einheit“	September 2010
BMW	Besuch von BM Brüderle bei zwei nach der Wende gegründeten Unternehmen im Raum Leipzig/Halle.	12. Juli 2010
	Symposium gemeinsam mit dem Institut für Wirtschaftsforschung Halle, in Halle. Thema: Gründungsgeschehen in den neuen Länder.	12. Juli 2010
BMVg	Ausstellung „Armee der Einheit“ in Bremen	3. Oktober 2010
BMVBS	Fotowettbewerb und -ausstellung „Bitte lächeln – Alte Stadt“ des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz	Januar bis Oktober 2010
BMBF	Veröffentlichung eines "Innovationsatlas Ost" (Arbeitstitel)	
	Bilanzkonferenz (Arbeitstitel). Im Zentrum mehrerer Veranstaltungen sowie einer Ausstellung, die in der letzten September- / ersten Oktoberwoche stattfinden (geplant), soll eine festliche Zentralveranstaltung stehen; Thema: Wandel der ostdeutschen Innovationsregionen. Berlin	28. September 2010

Veranstalter	Maßnahme	Termin
BPA	<p>Informationstour „20 Jahre Deutsche Einheit“</p> <p>Deutschlandweite Informationstour in zwei parallelen Strängen (Landeshauptstädte und andere Städte sowie Feriengebiete). Mit Ausstellungstafeln, Informationsständen, Broschüren und Bühnenprogramm wird die wiedergewonnene Einheit in Frieden und Freiheit gewürdigt und auf die gemeinsamen Aufbauleistungen in den neuen Ländern aufmerksam gemacht.</p> <p>Eine Station in Bonn ist vorgesehen.</p> <p>Begleitprogramm zur Informationstour:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Konzerte des RIAS-Jugendorchesters (in vier Städten) ○ Bürgergespräche/Diskussionsforen in sechs Landeshauptstädten ○ Schülerplakatwettbewerb Meine deutsche Einheit 	1. Juli bis 3. Oktober 2010
BKM	<p>Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur</p> <p>Öffentliche Preisverleihung an die Gewinner des 7. Künstlerischen Wettbewerbs „geschichts-codes“, 2010 unter dem Titel „Einheitsbild? – Mein Foto der deutschen Einheit“. Schirmherrschaft und Mitwirkung an der Preisverleihung: StM Neumann. ARD-Hauptstadtstudio, Berlin</p>	7. September 2010
	<p>Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur</p> <p>Zeitzeugenprojekt: Internetgestützte Zeitzeugenbörse für die Bildungsarbeit insbesondere an Schulen (Zeitzeugen der friedlichen Revolution und der Deutschen Einheit berichten)</p>	fortlaufend seit Anfang 2009
	<p>Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur</p> <p>Online-Angebot und Newsletter, Vernetzung bundesweiter Initiativen und Projekte</p>	seit März 2008
	<p>Stiftung Deutsches Historisches Museum (DHM) Berlin</p> <p>„1990 – Das Jahr der Wiedervereinigung“ (Arbeitstitel) Sonderausstellung zum Wiedervereinigungsprozess</p>	Juli bis Oktober 2010
	<p>Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland</p> <p>„Wir gegen uns“ – Sport im geteilten Deutschland Ausstellung, Bonn</p>	12. Mai bis 10. Okt. 2010
	<p>Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland</p> <p>„20 Jahre Deutsche Einheit. Wo stehen die ‚Neuen Länder?‘“ Diskussionsveranstaltung mit hochrangigen Zeitzeugen, Haus der Geschichte, Bonn</p>	Herbst 2010

Veranstalter	Maßnahme	Termin
(noch BKM)	Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland „Europäische Freiheitsbewegungen und ihre Musealisierung“, internationales Symposium. Zeitgeschichtliches Forum Leipzig	8. bis 9. Oktober 2010
	Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland Museumsfeste mit dem Themenschwerpunkt „20 Jahre Wiedervereinigung“, Haus der Geschichte, Bonn , und Zeitgeschichtliches Forum Leipzig	3. Oktober 2010
	Grenzlandmuseum Eichsfeld Eröffnung der neuen Dauerausstellung durch StM Neumann	20. August 2010
	Enthüllung einer Gedenktafel durch StM Neumann zur Erinnerung an die Unterzeichnung des Einigungsvertrages am 31. August 1990 Kronprinzenpalais, Berlin	31. August 2010
	Bundesarchiv Vortragsveranstaltung und Ausstellung von Dokumenten, Fotografien und Plakaten zum 20. Jahrestag der Wiedervereinigung und den wichtigsten Stationen der Vertragsverhandlungen der beiden deutschen Staaten, Bundesarchiv/Koblenz und voraussichtlich Berlin/Lichterfelde	September 2010
	Öffentliche Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses zum Freiheits- und Einheits- denkmal durch StM Neumann	3. Oktober 2010
Dt. Bundestag	Veranstaltung am Abend des 3. Oktober 2010 vor dem Reichstagsgebäude	3. Oktober 2010
Bundesrat	Plakatausstellung 20 Jahre Deutsche Einheit	

9. Abgeordneter
**Ulrich
Kelber**
(SPD)
- In welcher Form soll dabei die Bundesstadt Bonn, in der die Beschlüsse zur deutschen Einheit verabschiedet wurden, dieses Jahr und in Zukunft eingebunden werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 12. Mai 2010**

Im Jahr 2010 gibt es thematisch einschlägige Maßnahmen der in Bonn ansässigen Institutionen „Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ und „Bundeszentrale für politische Bildung“; Einzelnes kann der Anlage entnommen werden.

Im Jahr 2011 werden die zentralen Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit nach den Planungen des ausrichtenden Landes Nordrhein-Westfalen in der Bundesstadt Bonn stattfinden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

10. Abgeordneter
**Volker
Beck**
(Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Warum berücksichtigt der Referentenentwurf eines „Gesetzes zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses 2008/913/JI des Rates vom 28. November 2008 zur strafrechtlichen Bekämpfung bestimmter Formen und Ausdrucksweisen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit und zur Umsetzung des Zusatzprotokolls vom 28. Januar 2003 zum Übereinkommen des Europarates über Computerkriminalität betreffend die Kriminalisierung mittels Computersystemen begangener Handlungen rassistischer und fremdenfeindlicher Art“ bei der geplanten Neufassung des § 130 des Strafgesetzbuchs (StGB) („Volksverhetzung“) nicht alle Merkmale, die im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz geschützt werden, und wie rechtfertigt es die Bundesregierung im § 130 StGB so ein unterschiedliches Schutzniveau für bestimmte Teile der Bevölkerung (z. B. Migranten, religiöse Minderheiten, Homosexuelle, Behinderte) zu schaffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Max Stadler
vom 12. Mai 2010**

Der Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz für ein Gesetz zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses 2008/913/JI des Rates vom 28. November 2008 zur strafrechtlichen Bekämpfung bestimmter Formen und Ausdrucksweisen von Rassismus und Frem-

denfeindlichkeit und zur Unterstützung des Zusatzprotokolls vom 28. Januar 2003 zum Übereinkommen des Europarates über Computerkriminalität betreffend die Kriminalisierung mittels Computersystemen begangener Handlungen rassistischer und fremdenfeindlicher Art hält sich streng an die Vorgaben dieser beiden Rechtsinstrumente. Deshalb werden nur die in Artikel 1 Absatz 1 des Rahmenbeschlusses und Artikel 2 Absatz 1 des Zusatzprotokolls aufgeführten Gruppen gesondert erwähnt. Alle anderen zu schützenden Personengruppen sind bereits vom Begriff „Teile der Bevölkerung“ erfasst. Das bedeutet, dass hinsichtlich aller das gleiche Schutzniveau besteht, sei es, dass sie unter die ausdrücklich aufgezählten Gruppen fallen, wie z. B. religiöse Minderheiten, oder als „Teil der Bevölkerung“ vom Tatbestand erfasst werden, wie z. B. Behinderte.

Dass sich an dem bestehenden Schutzniveau nichts ändert, zeigt auch ein Blick auf § 130 Absatz 2 StGB, der bereits in seiner derzeitigen Fassung die im Rahmenbeschluss genannten Gruppen neben den übrigen Teilen der Bevölkerung nennt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

11. Abgeordneter
Dr. Dietmar Bartsch
(DIE LINKE.)
- Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus dem Urteil des Bundesfinanzhofes vom 22. September 2009 (IX R 93/07, Zusammenreffen von außerordentlichen Einkünften und Progressionsvorbehalt) auch vor der im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP festgehaltenen Zielsetzung, das Steuerrecht vereinfachen zu wollen, und können unter Anwendung dieses Urteils unsystematische Grenzbelastungen, die negativ sind oder über dem Spitzensteuersatz liegen, auf die steuerfreigestellten, dem Progressionsvorbehalt unterliegenden Einkünfte auftreten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus vom 10. Mai 2010

Der Bundesfinanzhof hat mit dem genannten, zur Veröffentlichung im Bundessteuerblatt bestimmten Urteil einen Fall entschieden, bei dem ein Steuerpflichtiger neben außerordentlichen Einkünften i. S. v. § 34 Absatz 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG) auch steuerfreie, dem Progressionsvorbehalt unterliegende Einnahmen i. S. v. § 32b Absatz 1 EStG bezogen hat. Diese Einnahmen sind nach der Entscheidung zwar – auf der Ebene der Bemessungsgrundlage – in die Berechnung der Tarifiermäßigung für außerordentliche Einkünfte nach § 34 Absatz 1 EStG einzubeziehen. Die dem Progressionsvorbehalt unterliegenden Einkünfte werden jedoch nach wie vor steuerfrei belassen. Der unter Berücksichtigung dieser Rechtsprechung ermittelte Steuersatz ist systematisch zutreffend nur auf

die steuerpflichtigen außerordentlichen Einkünfte anzuwenden, die im zu versteuernden Einkommen enthalten sind.

Die Bundesregierung sieht aufgrund dieser Entscheidung des Bundesfinanzhofes keinen Änderungsbedarf zu den §§ 32b und 34 EStG.

12. Abgeordneter
Lothar Binding
(Heidelberg)
(SPD)
- Welche Anknüpfungspunkte oder Beschränkungen im Bundes- und Landesrecht sieht die Bundesregierung für die Einführung einer degressiven Förderregelung zur Abschreibung für Abnutzung für den Wohnungsbau in „Gebieten mit erhöhtem Wohnbedarf“ (§ 577a Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs – BGB), auch mit Blick auf die Zulässigkeit einer damit verbundenen Regionalisierung der Abschreibungsregelung („Regional-AfA“), und verfügt die Bundesregierung über Erkenntnisse und Erfahrungen mit steuerlichen Förderregelungen, die Rückschlüsse auf mögliche sozial- und wohnungspolitische Lenkungswirkungen für eine angemessene Wohnraumversorgung in Gebieten mit erhöhtem Wohnbedarf erlauben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Hartmut Koschyk
vom 11. Mai 2010

Die Versorgung mit Wohnraum ist in Deutschland gegenwärtig gut. Lediglich in den Ballungszentren sind Verknappungstendenzen zu verzeichnen. Bei insgesamt günstigen Rahmenbedingungen ist die Zahl der Baugenehmigungen für neu errichtete Wohnungen im Jahre 2009 bereits wieder angestiegen (157 000; gegenüber Vorjahr + 4 Prozent).

Auch für die Zukunft erwartet die Bundesregierung keine flächendeckenden Wohnungsknappheiten, wie aus der neuen Wohnungsmarktprognose 2025 des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung hervorgeht. Die Bundesregierung sieht daher keine Anknüpfungspunkte für die Einführung einer degressiven Förderregelung zur Abschreibung für Abnutzung für Wohnungsbau in „Gebieten mit erhöhtem Wohnbedarf“. Die angespannte Haushaltslage und der erhebliche Konsolidierungsbedarf lassen keinen Spielraum für neue Subventionen des Bundes.

Die Schaffung von differenzierten und auf die lokalen und regionalen Verhältnisse zugeschnittenen Förderungen im sozialen Wohnungsbau liegt in der Zuständigkeit der Länder. Der Bund stellt hierfür zunächst bis 2013 Ausgleichszahlungen von jährlich rd. 518 Mio. Euro zur Verfügung.

13. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)
- Trifft die Meldung („Bund steht für Pensionen in NRW gerade“, Süddeutsche Zeitung vom 4. Mai 2010) zu, wonach der Bund und damit die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler für

300 Mio. Euro an Pensionsverpflichtungen in griechische Staatsanleihen für die Beamtenversorgung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen aufkommen muss, falls die Hellenische Republik nicht in der Lage sein sollte, den von den Eurostaaten und dem Internationalen Währungsfonds (IWF) gewährten bilateralen Kredit, von dem Deutschland über die KfW Bankengruppe einen Anteil von 22,4 Mrd. Euro für die kommenden drei Jahre trägt und über eine Bundesgarantie abgesichert ist, zu bedienen, und wann werden die griechischen Staatsanleihen für die Beamtenversorgung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen im Einzelnen fällig?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 12. Mai 2010

Die Regelungskompetenz für die Sicherstellung ihrer Versorgungsverpflichtungen liegt bei den Bundesländern. Sie tragen insofern Risiken bei der Anlage ihrer Rücklagen selbst.

Der Bund hat mit seinem Beitrag an dem von den Eurostaaten aufgelegten finanziellen Hilfsprogramm für Griechenland aber sichergestellt, dass Griechenland die notwendige Hilfe zur Selbsthilfe erhält. Die harten Auflagen des Hilfsprogramms setzen mit ihren Maßnahmen an den Ursachen der aktuellen Probleme an und führen Griechenland auf den Pfad einer soliden Finanzpolitik und eines nachhaltigen Wachstums zurück. Die Bundesregierung hat keine Zweifel, dass Griechenland damit in die Lage versetzt wird, Altschulden zu bedienen und Zahlungsausfälle zu verhindern.

14. Abgeordneter **Dr. Thomas Gambke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Bundesgesetze hatten seit 1998 direkte finanzielle Auswirkungen (Einnahme- bzw. Ausgabenwirkung) auf die Kommunen, und wie hoch waren die jeweiligen finanziellen Auswirkungen (Ausgabe- bzw. Einnahmewirkung) für die Kommunen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 7. Mai 2010

Über die finanziellen Auswirkungen von Steuerrechtsänderungen wird in den jährlich veröffentlichten Finanzberichten des Bundesministeriums der Finanzen – getrennt nach Bund, Länder und Gemeinden – vollständig und fortlaufend berichtet. Die Tableaus enthalten dabei jeweils Schätzungen, die im Regelfall nach dem Stand des Jahres vor Inkrafttreten der Neuregelung erarbeitet wurden. Eine statistische Erfassung der tatsächlichen Auswirkungen ist nicht möglich, weil dies eine Fortschreibung fiktiver Veranlagungen zum Rechtsstand vor Inkrafttreten erfordern würde. Diese Schätzzahlen lassen sich für einen so langen Zeitraum nicht zu einem aussagefähigen

Gesamtergebnis aufaddieren, da den einzelnen Maßnahmen unterschiedliche Entstehungsjahre mit teilweise abweichenden wirtschaftlichen Verhältnissen zugrunde liegen.

Aus diesem Grund wird auf die Übersendung von aus den Finanzberichten seit 1998 des Bundesministeriums der Finanzen kopierten tabellarischen Zusammenstellungen der Steuerrechtsänderungen einschließlich der Angaben für die Kommunen verzichtet.

Detaillierte und quantifizierte Angaben zu Ausgabewirkungen sonstiger Bundesgesetze auf die Kommunen liegen dem Bundesministerium der Finanzen nicht vor. Eine Dokumentation dieser Informationen würde umfangreiche und zeitaufwändige Recherchen bei den zuständigen Fachressorts des Bundes erfordern und ist in der Kürze der Zeit nicht darstellbar. Im Übrigen gelten die zu den Steuerrechtsänderungen angeführten methodischen Einwendungen auch hier.

15. Abgeordneter
Dr. Thomas Gambke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann plant die Bundesregierung die Vorgaben des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) in Bezug auf die Umsatzbesteuerung von Leistungen von Vereinen an ihre Mitglieder (vgl. Bundestagsdrucksache 17/1300, S. 37 f.) in nationales Recht umzusetzen, und mit welcher Begründung gab es bislang noch keine Anpassung des nationalen Rechts an das Gemeinschaftsrecht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Koschyk
vom 7. Mai 2010**

Nach Fertigstellung des Berichts der in der Bundestagsdrucksache 17/1300 angesprochenen Arbeitsgruppe standen zu der Frage der umsatzsteuerlichen Behandlung der Leistungen von Vereinen an ihre Mitglieder weitere Verfahren vor dem EuGH und dem Bundesfinanzhof zur Entscheidung an, von denen umfassende, weiterführende Aussagen zu erwarten waren. Die Vertreter der obersten Finanzbehörden von Bund und Ländern haben daher vereinbart, den Ausgang dieser Verfahren – insbesondere auch das Urteil des EuGH Rechtssache C-253/07 – Canterbury Hockey Club, Canterbury Ladies Hockey Club zur Frage einer möglichen Umsatzsteuerbefreiung von Leistungen eines (Sport-)Dachverbands an seine Untergliederungen – abzuwarten und in die Erörterung einzubeziehen, um nicht kurz nach einer umfassenden Rechtsänderung dem Gesetzgeber erneut Änderungen vorschlagen zu müssen.

Die weitere Prüfung wurde zwischenzeitlich fortgesetzt, ein Abschluss wird bis Mitte 2010 angestrebt.

16. Abgeordneter
Dr. Thomas Gambke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch ist der Schaden, der in der Bundesrepublik Deutschland jährlich durch Umsatzsteuerbetrug entsteht, und bei welchen Produkten und Dienstleistungen sieht die Bundesregierung eine besondere Betrugsanfälligkeit?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Koschyk
vom 7. Mai 2010**

Für die Festsetzung, Erhebung und Kontrolle der Umsatzsteuer sind die Länder zuständig. Statistiken zu dem durch Umsatzsteuerbetrug entstehenden Steuerausfall werden nicht geführt, da diese nur die aufgedeckten Fälle berücksichtigen würden und daher auch nur wenig aussagekräftig wären. Der Bundesregierung liegen demzufolge keine Statistiken zum Umfang des jährlich durch Umsatzsteuerbetrug entstehenden Schadens aufgrund eigener Erhebungen vor.

Auf der Grundlage von Mitteilungen der obersten Finanzbehörden der Länder ist der grenzüberschreitende Handel mit Kraftfahrzeugen, Mobiltelefonen und zentralen Speichereinheiten (sog. CPU) als besonders betrugsanfällig einzustufen. Weitere Bereiche, bei denen häufig Umsatzsteuerbetrug festgestellt wird, sind der Handel mit Industrieschrott und Altmetallen sowie die Reinigung von Gebäuden und Gebäudeteilen durch als Subunternehmer agierende Gebäudereiniger.

Weiter hat sich binnen kurzer Zeit der neu errichtete Markt für die Übertragung von Treibhausgas-Emissionen als besonders betrugsanfällig herausgestellt. Mit der Änderung des § 13b des Umsatzsteuergesetzes zum 1. Juli 2010, in deren Folge bei diesen Leistungen generell die Verlagerung der Steuerschuldnerschaft auf den Leistungsempfänger eintritt, hat der Gesetzgeber dieser Begehungsform des Umsatzsteuerbetrugs künftig den Boden entzogen.

17. Abgeordnete **Dr. Barbara Höll** (DIE LINKE.) Wie viele BMF-Schreiben (BMF = Bundesministerium der Finanzen) wurden durch die jeweilige „Eindämmung der Normenflut“ vom 7. Juni 2005, 29. März 2007 und 23. April 2010 aufgehoben, und wie viele Schreiben wurden in den Zwischenzeiträumen neu erlassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Koschyk
vom 7. Mai 2010**

Durch die jeweiligen BMF-Schreiben zur Eindämmung der Normenflut vom 7. Juni 2005, 29. März 2007 und 23. April 2010 wurden jeweils ca. 1 000, ca. 2 500 und 473 BMF-Schreiben aufgehoben.

In den Zwischenzeiträumen wurden 280 und 450 BMF-Schreiben neu erlassen.

18. Abgeordnete **Dr. Barbara Höll** (DIE LINKE.) Hat das Bundesministerium der Finanzen eigene Berechnungen zu den finanziellen Auswirkungen der Einführung eines 5-Stufen-Tarifs durchgeführt bzw. in Auftrag gegeben, und

welche Unterschiede ergaben sich dabei zu entsprechenden Ergebnissen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Koschyk
vom 7. Mai 2010**

Das Bundesministerium der Finanzen führt laufend interne Modellrechnungen zu verschiedenen Modellen zur Umgestaltung des Einkommensteuertarifs durch. Berechnungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie liegen hier nicht vor.

19. Abgeordnete
**Nicolette
Kressl**
(SPD)
- Hält die Bundesregierung es für sinnvoll, dass die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets Griechenland beim Aufbau einer effizienteren Finanzverwaltung und der Bekämpfung der Steuerkriminalität unterstützen, und falls ja, wird sie ein entsprechendes Angebot zur Verwaltungszusammenarbeit an die griechische Regierung initiieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter
vom 11. Mai 2010**

Deutschland und Griechenland verbindet eine enge Freundschaft, deren Fundament der enge Kontakt zwischen den Bürgern beider Länder sowie zwischen den staatlichen und kommunalen Funktionsträgern ist.

Vor diesem Hintergrund haben Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und Ministerpräsident Georgios Papandreou am 5. März 2010 in einer gemeinsamen Erklärung beschlossen, die bilaterale Zusammenarbeit weiter zu vertiefen und zu festigen. Als erster Schritt wurde hierzu die Zusammenarbeit in einer Reihe von Bereichen vereinbart, wie der Umweltpolitik, der Energie- und Klimapolitik, dem Katastrophenschutz, dem Dialog der Wirtschaftsverbände, der Forschungspolitik, der Einwanderungs- und Asylpolitik, der zivilgesellschaftlichen Kontakte und dem kulturellen Austausch. In diesem Zusammenhang wurden bereits von den einzelnen Ressorts mögliche Projekte identifiziert, in einer Liste zusammengestellt und der griechischen Seite übermittelt.

Das Bundesministerium der Finanzen hat den Projektvorschlag „Bekämpfung der Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung“ eingebracht und in groben Zügen skizziert. Mögliche Inhalte auf dem Gebiet der Schwarzarbeitsbekämpfung könnten sein: Strategien und Organisation der Finanzkontrolle Schwarzarbeit, ein Erfahrungsaustausch (Workshop), ein gegenseitiger Austausch von (Zoll-)Bediensteten sowie der Abschluss einer Zusammenarbeitsvereinbarung.

Ganz wesentlich für den Erfolg der Initiative sind aber die griechischen Vorstellungen, die noch nicht vorliegen, damit die Zusammen-

arbeit einen Beitrag zum Erfolg der griechischen Reformagenda leisten kann.

Zusammen mit der griechischen Seite sollen die vielversprechendsten Kooperationsfelder identifiziert und sodann gemeinsam festgelegt werden.

20. Abgeordneter
**Ulrich
Maurer**
(DIE LINKE.)
- Kann die Bundesregierung Pressemeldungen (siehe z. B. Artikel von Wolfgang Münchau in der FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND vom 5. Mai 2010) bestätigen, denen zufolge die EU-Hilfen (und damit auch der deutsche Beitrag hierzu) im Junior-Rang gegenüber den Besitzern griechischer Staatsanleihen stehen, und welche Schlüsse zieht sie daraus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 12. Mai 2010

Von der KfW Bankengruppe über die Europäische Kommission ausgereichte bilaterale koordinierte Kredite an Griechenland stehen im gleichen Rang wie die Forderungen der Inhaber griechischer Staatsanleihen. Auf Grund der vereinbarten strengen Konditionalität, die bei der Ausreichung einzelner Tranchen erfüllt sein muss, ergibt sich ein besonders großer Anreiz für Griechenland, die Kredite der Eurostaaten und damit auch Deutschlands zu bedienen.

21. Abgeordneter
**Ulrich
Maurer**
(DIE LINKE.)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass EU-Kredite im Junior-Status mit einem Zinssatz unterhalb der Marktzinsen als Beihilfen einzuordnen und daher als verfassungswidrig zu beurteilen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 12. Mai 2010

Die Europäische Kommission war eng in die Festlegung der Zinssätze für die von ihr koordinierten bilateralen Darlehen eingebunden. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Kommission diese Zinssätze nicht als Beihilfen im Sinne des EU-Rechts ansieht. Eine Verfassungswidrigkeit der Zinssätze liegt nach Auffassung der Bundesregierung ebenfalls nicht vor.

22. Abgeordnete
**Kornelia
Möller**
(DIE LINKE.)
- Wird die Bundesregierung über die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Einblick in das Derivateregister der „Depositary Trust and Clearing Corporation“ nehmen und die Namen der Kreditderivateinvestoren veröffentlichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 12. Mai 2010

Die Bundesregierung lässt sich von der BaFin im Rahmen der Rechts- und Fachaufsicht über Erkenntnisse informieren, die durch Einblick in das Derivateregister der „Depository Trust and Clearing Corporation“ gewonnen werden. Bei der Weitergabe von Informationen an die Bundesregierung ist von der BaFin die Verschwiegenheitspflicht gemäß § 9 des Kreditwesengesetzes zu beachten. Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, Namen von Kreditderivateinvestoren zu veröffentlichen.

23. Abgeordnete
Kornelia Möller
(DIE LINKE.)
- Welche Konsequenzen ergeben sich für die Bundesregierung, bzw. was gedenkt die Bundesregierung zu tun, sollte sich herausstellen, dass Finanzinstitute mit staatlicher Beteiligung über Kreditausfallversicherungen und/oder andere Derivate auf einen griechischen Staatsbankrott spekuliert haben bzw. immer noch spekulieren?

Antwort des Staatssekretärs Werner Gatzert vom 12. Mai 2010

Grundsätzlich ist eine direkte Einflussnahme auf den Vorstand und das operative Geschäft eines Unternehmens, an dem der Bund beteiligt ist, aus aktien- und gesellschaftsrechtlichen Gründen ausgeschlossen. Dies gilt auch für Finanzinstitute, an denen sich der Bund im Rahmen von Maßnahmen der Finanzmarktstabilisierung beteiligt hat.

Generell kann der Abschluss von Kreditausfallversicherungen auch zur Absicherung laufender Kreditbeziehungen erfolgen. Sofern Kreditinstitute mit Beteiligung des Bundes Finanzinstrumente allerdings zu rein spekulativen Zwecken, d. h. insbesondere nicht zur Absicherung bestehender Kreditbeziehungen, genutzt haben sollten, würde der Bund im Rahmen seiner rechtlichen Möglichkeiten eventuelle Konsequenzen prüfen.

24. Abgeordnete
Ingrid Nestle
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Bundeseinrichtung hat nach der Wiedervereinigung die Aktenbestände des ehemaligen DDR-Unternehmens Isocommerz GmbH übernommen, und wo befinden sich die Isocommerz-Aktenbestände aus den 70er- und 80er-Jahren – soweit sie noch existieren – heute?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus vom 10. Mai 2010

Die Isocommerz GmbH ist durch Umwandlung aus dem Isocommerz Volkseigener Außen- und Binnenhandelsbetrieb, einem Außen-

handelsbetrieb, entstanden. Für diesen werden im Archiv der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) derzeit noch Wirtschaftsunterlagen der 80er-Jahre und Personal- und Lohnunterlagen ab den 60er-Jahren aufbewahrt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

25. Abgeordnete **Annette Groth** (DIE LINKE.) Wie ist die Haltung der Bundesregierung zum Antrag Israels auf Beitritt in die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach vom 11. Mai 2010

Die Bundesregierung hat stets verdeutlicht, dass sie die Mitgliedschaft Israels in der OECD begrüßt, soweit Israel alle Kriterien der OECD erfüllt. Da die OECD nunmehr die Beitrittsfähigkeit Israels attestiert hat, spricht sich die Bundesregierung auch für einen Beitritt Israels aus.

26. Abgeordnete **Dr. Barbara Höll** (DIE LINKE.) Welche Vor-, Zwischen- oder Endergebnisse der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie finanzierten RWI-Studie (RWI = Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung) „Varianten für einen Einkommensteuertarif 2011“ hat das Bundesministerium an die Fraktion der FDP außerhalb der Bundesregierung bzw. an das Bundesministerium der Finanzen weitergegeben, und wann werden diese Studie oder Teile davon veröffentlicht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 10. Mai 2010

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat keine Vor-, Zwischen- oder Endergebnisse der von ihm finanzierten Studie des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung „Varianten für einen Einkommensteuertarif 2011“ an die Fraktion der FDP außerhalb der Bundesregierung bzw. an das Bundesministerium der Finanzen weitergegeben. Bei der Vielzahl der Beteiligten ist aber nicht ausgeschlossen, dass die Studie oder Teile davon Dritten zur Kenntnis gelangt sind.

Die endgültige interne Prüfung des Gutachtens ist noch nicht abgeschlossen. Dabei wird entschieden, ob und wann die Freigabe er-

folgt, so dass dann die Studie oder Teile davon veröffentlicht werden können.

27. Abgeordnete
Ute Koczy
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf aufgrund der Schlussfolgerung eines von Greenpeace in Auftrag gegebenen Gutachtens, wonach das Gutachten des Instituts für Sicherheitstechnologie (ISTec) GmbH – laut Auskunft der Bundesregierung Grundlage für die Grundsatzzusage einer Hermesbürgschaft für den Export von Atomtechnologie für das Atomkraftwerk Angra 3 in Brasilien – nicht ausreicht, um festzustellen, ob die Standards der Internationalen Atomenergiebehörde (IAEA) und die entsprechenden deutschen Standards eingehalten wurden, und wird die Bundesregierung daher vor der Vergabe einer endgültigen Bürgschaftszusage genauere Prüfungen anfordern, um die Aussagekraft des Gutachtens zu verbessern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach
vom 10. Mai 2010**

Die Bundesregierung sieht derzeit keinen weiteren Prüfungsbedarf. Gegenstand der gutachterlichen Stellungnahme der ISTec GmbH ist die Erfüllung von Umwelt- und Sicherheitsstandards als Voraussetzung einer Exportkreditgarantie. Das Gutachten geht hierbei über die geltenden Anforderungen der OECD-Umweltleitlinien hinaus.

28. Abgeordnete
Ute Koczy
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf aufgrund der Schlussfolgerung desselben Gutachtens im Auftrag von Greenpeace, wonach das Gutachten des Instituts für Sicherheitstechnologie (ISTec) zwar die „Safety Requirements“ der Internationalen Atomenergiebehörde IAEA herangezogen hat, nicht jedoch die „Safety Guides“, die zur Präzisierung der „Requirements“ eingehalten werden sollen und dass daher die Prüfung in einem zentralen Punkt nicht vollständig sei?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach
vom 10. Mai 2010**

Die Bundesregierung sieht insoweit keinen Handlungsbedarf. Die Standards in den Safety Guides der IAEA sind nicht verpflichtende Empfehlungen technischer Natur. Die der Prüfung zugrunde liegenden IAEA Safety Requirements beschreiben die international anerkannten Anforderungen, die erfüllt sein müssen, um die Sicherheit der Nuklearanlagen zu gewährleisten. Dieser Ansatz entspricht nach

Kenntnis der Bundesregierung auch der Herangehensweise anderer OECD-Exportkreditagenturen.

29. Abgeordnete
Ute Koczy
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf aufgrund des Widerspruches im ISTec-Gutachten, das feststellt, dass das Projekt Angra 3 zwar „bezüglich nuklearer Sicherheit die internationalen, von der IAEA spezifizierten Anforderungen einhalt[e]“, gleichzeitig aber „der Forderung nach der Durchführung probabilistischer Analysen nur teilweise entsprochen [werde]“, und wird die Bundesregierung tätig werden, um den Vorwurf zu beheben, dass probabilistische Analysen – also Wahrscheinlichkeitstests zu Unfällen – nur unzureichend durchgeführt wurden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach vom 10. Mai 2010

Die Bundesregierung sieht insoweit keinen Handlungsbedarf, als probabilistische Analysen üblicherweise erst nach Fertigstellung bzw. im Betrieb des Kraftwerkes durchgeführt werden.

30. Abgeordnete
Ute Koczy
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Bleibt die Bundesregierung weiterhin bei ihrer Auffassung (Antwort auf meine Schriftliche Frage auf Bundestagsdrucksache 17/440), dass das Projekt Angra 3 deutsche und internationale Standards enthält?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach vom 10. Mai 2010

Ja

31. Abgeordnete
Sylvia Kötting-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Für welche Atomkraftwerke-Laufzeiten bzw. -Laufzeitverlängerungen sind welche Nachrüstkosten in den Energieszenarien der Bundesregierung angesetzt, und ist vorgesehen, zunächst die Laufzeitverlängerungen ohne Nachrüstungen zu gewähren?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 12. Mai 2010

Wie bereits in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/1531 erläutert, sind Bundesregierung und Institute über die zugrunde liegenden Annahmen in einem fortlaufenden Austausch. Angesichts der Vorläufigkeit der Annahmen wird die Bundesregierung im Hinblick auf den laufenden

Arbeitsprozess zu Annahmen und vorläufigen Ergebnissen nicht Stellung nehmen.

32. Abgeordnete
Dr. Carola Reimann
(SPD)
- Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, wie viele Aufträge in welchem Umfang im Rahmen der Konjunkturpakete I und II an die Firma Siemens AG gegangen sind?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 12. Mai 2010**

Nach den bisherigen Erkenntnissen der Bundesregierung sind der Siemens AG im Rahmen der Konjunkturpakete I und II sechs Aufträge mit einem Gesamtvolumen von rund 8 Mio. Euro erteilt worden. Der Bundesregierung liegen keine Informationen über entsprechende Auftragsvergaben auf Länder- und Kommunalebene vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

33. Abgeordneter
Lothar Binding
(Heidelberg)
(SPD)
- Wie bewertet das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) wissenschaftliche Erkenntnisse über die unterschiedliche Feinstaubbelastung in rauchfreien bzw. in Gastronomiebetrieben, in denen heute noch geraucht wird, und wie begründet das BMAS seine Rechtsauffassung, dass Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten (Arbeitsschutz) in der Gastronomie vor Rauch- bzw. Feinstaubbelastungen und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz im Gaststättenrecht verankert sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 11. Mai 2010**

Wissenschaftliche Erkenntnisse über Feinstaubbelastungen in Gastronomiebetrieben, insbesondere in Betrieben, in denen geraucht werden darf, liegen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales nicht vor.

Grundsätzlich gilt zum Schutz der Beschäftigten in Gaststätten das Arbeitsschutzgesetz und insbesondere die Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV). Die Arbeitsstättenverordnung enthält die Pflicht für den Arbeitgeber, in umschlossenen Arbeitsräumen unter Berücksichtigung der Arbeitsverfahren, der körperlichen Beanspruchung und der Anzahl der Beschäftigten sowie der sonstigen anwesenden Personen für ausreichend gesundheitlich zuträgliche Atemluft zu sorgen (§ 3 Absatz 1 i. V. m. Anhang Nummer 3.6 der ArbStättV). In Gast-

räumen, in denen Publikumsverkehr herrscht, ist in Bezug auf den Schutz nichtrauchender Beschäftigter auch § 5 Absatz 2 ArbStättV heranzuziehen. Danach muss der Arbeitgeber in den Räumen mit Publikumsverkehr Schutzmaßnahmen für nichtrauchende Beschäftigte unter Berücksichtigung der Natur des Betriebes und der Art der Beschäftigung treffen. Diese Regelung ist deshalb erforderlich, weil die Bundesländer im Rahmen ihrer Zuständigkeiten im Gaststättenrecht eigene Gesetze zum Schutz vor Passivrauch im Gastronomiebereich erlassen haben, in denen Ausnahmen vom Rauchverbot auch künftig zugelassen sind.

Die sachgerechte Verteilung der Regelungskompetenz von Bund und Ländern beim Nichtraucherschutz der Beschäftigten in Gaststätten ist im Lichte des Urteils des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 30. Juli 2008 zu betrachten. Danach erkennt das BVerfG eine umfassende Regelungskompetenz der Länder zum Nichtraucherschutz in Gaststätten ausdrücklich an. Die arbeitsschutzrechtlichen Erfordernisse gewährleistet § 5 Absatz 2 ArbStättV.

34. Abgeordnete **Brigitte Pothmer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mit welchem Defizit bei der Bundesagentur für Arbeit rechnet die Bundesregierung jeweils für die Jahre 2011 bis 2013?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 10. Mai 2010**

Nach dem geltenden Finanzplan ist für die Jahre 2011 bis 2013 ein prognostiziertes Defizit im Haushalt der Bundesagentur für Arbeit in Höhe von 14 Mrd. Euro (2011), 11 Mrd. Euro (2012) bzw. 8 Mrd. Euro (2013) zu decken. Im Rahmen des laufenden Aufstellungsverfahrens zum Bundeshaushalt 2011 und zum Finanzplan 2010 bis 2014 werden auch die Auswirkungen der aktuellen wirtschaftlichen Rahmendaten auf den Haushalt der Bundesagentur für Arbeit ermittelt. Das Aufstellungsverfahren endet mit dem Kabinettsbeschluss. Im Vorfeld sind mit Rücksicht auf das laufende Verfahren keine anderen Angaben möglich.

35. Abgeordnete **Brigitte Pothmer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Rolle spielt die vom Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie Dr. Bernhard Heitzer am 29. April 2010 auf der Tagung der ARGE-Institute in Berlin im Rahmen seines Gastvortrages angesprochene mögliche Etablierung einer „Schuldenbremse“ für die Bundesagentur für Arbeit in den Überlegungen der Bundesregierung im Umgang mit den bei der Bundesagentur für Arbeit zukünftig erwarteten Defiziten, und wie stellen sich die Details dieser „Schuldenbremse“ dar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 10. Mai 2010**

Die im Grundgesetz verankerte und erstmals für das Haushaltsjahr 2011 zur Anwendung kommende Schuldenregel dient dem Erfordernis einer nachhaltigen Finanzpolitik und ist Ausdruck der Verantwortung gegenüber nachfolgenden Generationen. Unmittelbar enthält sie Vorgaben für die Haushaltswirtschaft von Bund und Ländern. Da auch die Bundesagentur für Arbeit Mittel aus dem Bundeshaushalt erhält, stehen auch diese auf dem Prüfstand. In diesem Zusammenhang wird auch über die strukturelle Ausgabenorientierung der Bundesagentur für Arbeit nachzudenken sein. Ziel ist es, die zur Verfügung stehenden Finanzmittel weiterhin an den Grundsätzen der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des Mitteleinsatzes auszurichten. Hierzu sind Gespräche innerhalb der Bundesregierung geplant.

36. Abgeordnete **Brigitte Pothmer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche anderen Maßnahmen wie zum Beispiel Beitragserhöhungen über die bereits beschlossene hinaus oder Beschränkungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden von der Bundesregierung zurzeit diskutiert, um die erwarteten Defizite bei der Bundesagentur für Arbeit in den kommenden Jahren zu reduzieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 10. Mai 2010**

Der Beitragssatz zur Arbeitsförderung erhöht sich zum 1. Januar 2011 von 2,8 auf 3 Prozent.

37. Abgeordnete **Brigitte Pothmer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie ist die Haltung der Bundesregierung zu dem kürzlich von der Bundesministerin für Arbeit und Soziales Dr. Ursula von der Leyen für das Jahr 2011 geforderten Bundeszuschuss zum Ausgleich des Defizits der Bundesagentur für Arbeit?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 10. Mai 2010**

Der Umgang mit einem möglichen Defizit der Bundesagentur für Arbeit für das Jahr 2011 ist Bestandteil der derzeit laufenden Verhandlungen zur Aufstellung des Bundeshaushaltsplans für das Jahr 2011.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

38. Abgeordnete
Cornelia Behm
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Millionen Euro hat die Bundesregierung seit 2002 jährlich für Biomass-to-Liquid-Forschung (BtL-Projekte) ausgegeben, und wie viele Millionen Euro wurden in dem Zeitraum jährlich für die Erforschung sonstiger Biokraftstoffe der so genannten zweiten Generation ausgegeben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Julia Klöckner
vom 10. Mai 2010**

In den Jahren 2002 und 2003 wurden keine BtL-Projekte vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) gefördert. Zusätzlich zu FuE-Projekten, die direkt den synthetischen Kraftstoffen zuzuordnen sind, wurden beispielsweise auch Projekte zur Wasserstoff- oder Pyrolyseölerzeugung erfasst, da diese Rohstoffe bzw. Reaktionspartner für die Kraftstoffsynthese darstellen. Projekte aus dem Bereich Rohstoffbereitstellung (Züchtung, Anbau etc.) sind nicht aufgeführt.

Bislang wurden keine Projekte zu weiteren Kraftstoffen der zweiten Generation seitens BMELV gefördert. Bis Ende März 2010 wurden seitens BMELV mit den aufgeführten Bundesmitteln insgesamt 13 Forschungsprojekte abgeschlossen. Fünf weitere Projekte werden voraussichtlich bis Ende 2012 abgeschlossen. Für die Jahre 2010 und 2011 sind jeweils Ausgaben von rund 10 Mio. Euro vorgesehen.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) hat im Zeitraum von 2002 bis 2005 ein BtL-Projekt mit einem Gesamtvolumen in Höhe von rund 5 Mio. Euro umgesetzt.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat für Vorhaben zu Biokraftstoffen der zweiten Generation für den Zeitraum von 2008 bis 2014 Bundesmittel in Höhe von insgesamt rund 37 Mio. Euro vorgesehen. Davon wurden 945 050 Euro im Jahr 2008 und 8 752 924 Euro im Jahr 2009 verausgabt. Gegenwärtig werden vom BMBF keine Projektmittel verausgabt, die sich explizit mit dem Thema „Biomass to Liquid“ befassen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Höhe der Forschungsausgaben:

Jahr	Fördermittel für BtL und Biokraftstoffe der 2. Generation			
	BMU	BMELV	BMWi	BMBF
	in Euro			
2002	2.057.018	-		-
2003	3.241.780	-	5.000.000	-
2004	255.338	80.000		-
2005	-	1.200.000	-	-
2006	-	2.200.000	-	-
2007	-	560.000	-	-
2008	-	1.100.000	-	945.050
2009	-	3.000.000	-	8.752.924

39. Abgeordnete
Andrea Wicklein
(SPD)
- Wie wurden die im August 2009 mit dem „Aktionsplan der Bundesregierung zur stofflichen Nutzung nachwachsender Rohstoffe“ vorgestellten Maßnahmen zur Erarbeitung einer Roadmap zu Bioraffinerien, zur Förderung von Pilot- und Demonstrationsanlagen und zur Schaffung eines bundesweiten Bioraffinerie-Informationsnetzwerks umgesetzt, und wurden in diesem Zusammenhang zusätzliche Mittel in den Bundeshaushalt eingestellt sowie passfähige Förderprogramme aufgelegt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Julia Klöckner vom 10. Mai 2010

Bioraffinerien können nach Ansicht der Bundesregierung einen wichtigen Beitrag zur ressourcen- und klimaeffizienten Nutzung von Biomasse leisten. Daher ist es wichtig, dieses Zukunftsthema gemeinsam mit Nachdruck weiter voranzubringen.

Ein wichtiger Schritt hin zu einer biobasierten Wirtschaft ist die Erarbeitung einer langfristigen und von vielen Akteuren getragenen Strategie, wie sie in der „Roadmap Bioraffinerien“ festgelegt werden soll. Ressortgespräche hierzu wurden geführt. Die Einbeziehung der Wirtschaft wird in Kürze erfolgen. Im Zuge der Roadmap-Erarbeitung soll die konkrete Ausgestaltung des Informationsnetzwerkes Bioraffinerien festgelegt werden.

Darüber hinaus fördert die Bundesregierung bereits heute vielversprechende Projekte zum Thema Bioraffinerien. Ein Beispiel dafür ist das Lignocellulose-Bioraffinerie-Projekt. Im Rahmen dieses vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) geförderten Projekts haben 15 Partner eine Lignocellulose-Bioraffinerie im Labormaßstab erfolgreich entwickelt und evaluiert. Als weiterer Schritt wurde der Aufbau eines modernen Bioraffinerie-Forschungszentrums in Leuna in Sachsen-Anhalt begonnen. Die Landesregierung Sachsen-Anhalt, das BMELV, das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

(BMU) tragen mit insgesamt rd. 50 Mio. Euro zum Aufbau dieses Forschungszentrums für die industrielle Nutzung von Biomasse bei.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

40. Abgeordnete
**Sevim
Dağdelen**
(DIE LINKE.)
- Welchen Einheiten entstammen die deutschen Soldaten, die im Rahmen EUTM-Somalia nach Somalia entsendet werden, und inwieweit werden diese ihre Waffen auch außerhalb der Einrichtungen der EUTM zum Selbstschutz und zu Ausbildungszwecken mit sich führen beispielsweise auch in Fällen, in denen sie sich an militärpolizeilichen Aufgaben beteiligen, die nach dem Abkommen zwischen der EU und Uganda im Rahmen von EUTM auch außerhalb dieser Einrichtungen vorgesehen sind, sofern ihnen dies möglich sein sollte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 7. Mai 2010

Die im Rahmen von EUTM-Somalia eingesetzten Soldaten sind Angehörige nachfolgender Dienststellen der Bundeswehr: Kommando Operative Führung Eingreifkräfte, Ulm; taktisches Ausbildungskommando Italien, Decimomannu (ITA); Unteroffizierschule der Luftwaffe, Appen; Ausbildungszentrum für abbildende Aufklärung der Luftwaffe, Fürstenfeldbruck; Einsatzunterstützungskompanie 34, Schönewalde; Lufttransportgeschwader 62, Wunstorf.

Ein Ausbildungseinsatz der deutschen Soldaten außerhalb der Einrichtungen von der EUTM-Somalia ist nicht vorgesehen, ebenso die Ausübung militärpolizeilicher Aufgaben. Außerhalb der Einrichtungen der EUTM-Somalia werden von deutschen Soldaten keine Waffen getragen.

41. Abgeordnete
**Inge
Höger**
(DIE LINKE.)
- In welchen speziellen Tätigkeiten sind wie viele ausländische Soldaten im Rahmen der militärischen Ausbildungshilfe seit deren Beginn fortgebildet worden (bitte nach Herkunft/Dienstgrad/Teilnahmezeitraum/spezielle Qualifizierung der Teilnehmer aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 11. Mai 2010**

Militärische Ausbildungshilfe (MAH) umfasst die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Angehörigen ausländischer Streitkräfte an Ausbildungseinrichtungen und in Truppenteilen der Bundeswehr. MAH unterstützt die Entwicklung demokratisch orientierter Streitkräfte in Staaten und Regionen, deren Stabilität im deutschen Interesse liegt und dient zudem der Festigung der bilateralen Beziehungen. Durch MAH sollen mittel- bis langfristig positive Multiplikatoren in den unterstützten Staaten gewonnen werden, über die demokratische Wertvorstellungen Eingang in die jeweiligen Streitkräfte finden können. Darüber hinaus leistet MAH einen Beitrag zur Förderung von „Regional Ownership“, also der Befähigung zum eigenverantwortlichen Handeln in den jeweiligen Regionen.

Seit der Einführung von MAH Mitte der 60er-Jahre sind über 5 000 ausländische Soldaten aus 133 Nationen erfolgreich in Deutschland ausgebildet worden. Die Ausbildungen umfassen alle Teilstreitkräfte, nahezu alle Truppengattungen und Dienstgradgruppen. Die Ausbildungen erstrecken sich über eine große Bandbreite, u. a. Generalstabsausbildung, Offizierausbildung, allgemeine und fachliche Ausbildung von Führungskräften auf Teileinheits-, Einheits- und Verbandsebene, Studium, Ausbildung von Technikern, medizinische Aus- und Fortbildung, VN-Lehrgänge und Weiterbildung von Sprachlehrkräften.

Eine zentrale Erfassung der personenbezogenen Daten, die im Zusammenhang mit MAH entstehen, ist nicht vorgesehen.

42. Abgeordnete **Katja Keul**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Welche Erkenntnisse hat die der Bundeswehr-Strukturkommission vorausgegangene Defizitanalyse ergeben?
43. Abgeordnete **Katja Keul**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Arbeit der Strukturkommission?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 6. Mai 2010**

Zur Vorbereitung der Kommissionsarbeiten wurden alle Bereiche um Beschreibung erkannter Schwächen und Stärken der derzeitigen Strukturen gebeten. Die umfangreichen Darstellungen enthalten eine Vielzahl von Hinweisen, ohne dass sich daraus ein einheitliches Bild oder eine Tendenz ableiten ließe. Die primären Aufgaben der Kom-

mission werden nunmehr darin bestehen, diejenigen Handlungsfelder zu identifizieren, die im Sinne des Kommissionsauftrags zu erfolgversprechenden Ergebnissen führen werden. Bereits jetzt einzelne Felder herauszuheben, würde der Kommission vorgreifen. Ich möchte deshalb davon absehen und Sie dafür um Verständnis bitten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

44. Abgeordnete
**Kathrin
Senger-Schäfer**
(DIE LINKE.)
- Inwieweit sind Rentnerinnen und Rentner, welche Leistungen der sozialen Pflegeversicherung (SGB XI) für stationäre Pflege beziehen und aufgrund des „Teilkaskoprinzips“ der Pflegeversicherung die Differenz zu den tatsächlichen Kosten für die Pflegeeinrichtung selber bestreiten müssen und nicht auf Leistungen des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch zurückgreifen können, zur Zahlung der Zusatzbeiträge verpflichtet, welcher derzeit von verschiedenen Krankenkassen erhoben werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr vom 10. Mai 2010

Zusatzbeiträge sind grundsätzlich von allen Mitgliedern der betreffenden Krankenkasse zu zahlen. Ausnahmen hiervon beschränken sich u. a. auf Mitglieder, die ergänzende Sozialhilfe erhalten. Hier wird der Zusatzbeitrag durch das Sozialamt übernommen (vgl. § 32 Absatz 4 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch – SGB XII). Es handelt sich beim Zusatzbeitrag um einen vom Einkommen absetzbaren Bestandteil nach § 82 Absatz 2 Nummer 2 SGB XII. Das anrechenbare Einkommen wird daher entsprechend vermindert.

45. Abgeordnete
**Kathrin
Vogler**
(DIE LINKE.)
- An welche Verbände und Unternehmen wurden Beratungs- und Gutachterleistungen in welcher Höhe jeweils vom Bundesministerium der Gesundheit vergeben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz vom 7. Mai 2010

Das Bundesministerium für Gesundheit hat seit Beginn der laufenden Legislaturperiode Beratungs- und Gutachterleistungen an die TNS Infratest Sozialforschung GmbH in Höhe von 475 000 Euro und an A & B ONE Kommunikationsagentur GmbH im Zuge eines Rahmenvertrages in Höhe von bis zu 1,23 Mio. Euro vergeben.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung**

46. Abgeordneter
**Dr. Anton
Hofreiter**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Firmen bzw. wie viele Lkw sind am Feldversuch zum übergroßen Lkw (bis zu 25 Meter) ab Januar 2011 auf deutschen Autobahnen beteiligt, und welche Bundesländer sind betroffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 12. Mai 2010**

Wie viele Fahrzeuge an dem bundesweiten Feldversuch beteiligt werden, ist noch nicht bekannt. Dies gilt auch für die noch festzulegenden Relationen. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wird zunächst eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Konzeption des Feldversuchs einrichten.

Die vielen Meldungen der Unternehmen bewerten wir als sehr erfreulich. Wir werden dies bei der Untersuchung des Feldversuchs mit einbeziehen.

47. Abgeordneter
**Dr. Anton
Hofreiter**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse verspricht sich das Bundesministerium von diesem Feldversuch, und wie ist der Zeitplan dafür?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 12. Mai 2010**

Der Feldversuch wird nicht vor 2011 starten. Es werden unter anderem Erkenntnisgewinne hinsichtlich der Auswirkungen auf Verkehrssicherheit, Infrastruktur, Anforderung an Fahrer und Fahrzeug und den kombinierten Verkehr erwartet.

48. Abgeordneter
**Dr. Egon
Jüttner**
(CDU/CSU)
- Wie viel Geld ist aufgrund des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) in den Jahren 2000 bis 2009 pro Jahr nach Mannheim geflossen, und in welche Projekte gingen die jeweiligen Bundesmittel?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 7. Mai 2010**

Im Rahmen des GVFG-Bundesprogramms sind an das Land Baden-Württemberg Bundesfinanzhilfen für Projekte in Mannheim wie folgt geflossen:

Jahr/ Projekt	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
	- Mio. Euro -									
Nahschnellverkehr Rhein-Neckar Mannheim - Wiesloch-Walldorf	0,61	0,46	2,10	17,79	9,57	0,36	0,75	-0,02	2,24	0,08
Stadtbahn Mann- heim, Ring - Mannheim- Ost							24,49	3,23		

Darüber hinaus hat Baden-Württemberg bis einschließlich 2006 Mittel für das GVFG-Länderprogramm erhalten. Ab 2007 hat das Land Kompensationsmittel nach dem Föderalismusreform-Begleitgesetz erhalten. Die Verwendung dieser Mittel liegen in der alleinigen Verantwortung des Landes. In welcher Höhe daraus Mittel nach Mannheim geflossen sind, ist dem Bund nicht bekannt.

49. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- In welchem Umfang haben sich der Personen- und der Güterverkehr auf der Bahnstrecke zwischen Mannheim und Frankfurt/Main in der Zeit von 1990 bis jetzt entwickelt, und wie hat sich die Durchschnittsgeschwindigkeit der Personenzüge im gleichen Zeitraum entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 7. Mai 2010

Zahlen über die tatsächliche Entwicklung des Personen- und Güterverkehrs auf dieser Strecke sowie zu den durchschnittlichen Geschwindigkeiten liegen im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung nicht vor.

50. Abgeordnete
Katrin Kunert
(DIE LINKE.)
- Welche Beweggründe gab es, in den Investitionspakt 2008 folgende Regelung aufzunehmen: „Gefördert werden können Kommunen in besonders schwieriger Haushaltslage. Eine besonders schwierige Haushaltslage liegt insbesondere vor, soweit die Kommune notwendige Investitionen aufgrund kommunalaufsichtlicher Beschränkungen nicht mit Hilfe von Darlehen finanzieren kann“, und warum gibt es diese Regelung nicht in anderen Förderprogrammen des Bundes, die Kommunen in Anspruch nehmen können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 7. Mai 2010**

Ausgangslage für Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände, als sie im Jahr 2007 den Investitionspakt vereinbart haben, war der in den Städten und Gemeinden insbesondere im Bereich der energetischen Sanierung sozialer Infrastruktur bestehende erhebliche Investitionsstau. Kommunale Gebäude wie Schulen, Kindergärten, Turnhallen oder Jugendfreizeitheime, vor allem aus den 50er-, 60er- und 70er-Jahren sind dringend sanierungsbedürftig. Doch gerade dort besteht ein hohes Potential zur Reduzierung von Energieverbrauch und CO₂-Ausstoß sowie der langfristigen Einsparung von Energiekosten. Gleichzeitig waren gerade viele Kommunen in besonders schwieriger Haushaltslage kaum in der Lage, diesen Investitionsstau abzubauen und konnten sich zudem an bestehenden Kreditprogrammen nicht oder nur eingeschränkt beteiligen. Vor diesem Hintergrund wurde der Investitionspakt aufgelegt, der sich mit Investitionszuschüssen für die energetische Sanierung sozialer Infrastruktur vorrangig an Städte und Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltslage richtet.

Die Programme der Städtebauförderung dagegen richten sich an alle Kommunen. Für Kommunen in besonderer Haushaltslage bestehen Sonderregelungen zur Reduzierung des kommunalen Eigenanteils.

51. Abgeordnete Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung des
Ingrid Projekts Bundesstraße 64n (Ausbau der Bun-
Remmers desstraße 64 bei Warendorf)?
(DIE LINKE.)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 12. Mai 2010**

Für die Ortsumgehung Warendorf im Zuge der Bundesstraße 64 wird zurzeit die Planung von der Straßenbauverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen aufgestellt. Der Vorentwurf soll im 2. Quartal 2011 fertiggestellt werden.

52. Abgeordnete Hält die Bundesregierung an einem im Jahr
Ingrid 2003 ermittelten NKV-Wert von 5,72 für die-
Remmers ses Projekt fest, oder sind neuere Gutachten
(DIE LINKE.) zum Nutzen-Kosten-Verhältnis (NKV) in Pla-
nung oder bereits vorliegend?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 12. Mai 2010**

Das im Rahmen der Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans nach bundesweit einheitlichen Kriterien ermittelte NKV hat weiterhin Gültigkeit. Neue Gutachten sind derzeit nicht geplant.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

53. Abgeordneter **Hans-Josef Fell** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Unternehmen haben seit Inkrafttreten der Härtefallregelung im Rahmen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) diese in Anspruch genommen (bitte nach einzelnen Jahren bis möglichst Stand vom ersten Quartal 2010 auflisten), und um welche Strommengen hat es sich dabei in den einzelnen Jahren gehandelt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 7. Mai 2010**

Die Inanspruchnahme der Besonderen Ausgleichsregelung im Erneuerbare-Energien-Gesetz (umgangssprachlich mitunter „Härtefallregelung“ genannt) seit ihrer Einführung Mitte des Jahres 2003 zeigt die folgende Tabelle. Sie beruht auf Angaben des mit der Administration der Regelung betrauten Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).

	2010	2009	2008	2007	2006	2005	Juli 2003 - 2004
Begünstigte Unternehmen (z. T. mit mehreren Abnahmestellen)	562	507	426	382	327	297	59
Im Bescheidverfahren privilegierte Strommenge [GWh]	83.045	79.237	75.887	72.059	68.680	59.289	34.407
Tatsächliche Inanspruchnahme [GWh]	Daten sind bis zum 31.7. des Folgejahres zu veröffentlichen (§ 48 Abs. 2 EEG)		77.991	72.050	70.161	63.474	42.712

54. Abgeordneter **Hans-Josef Fell** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche unabhängigen (vor allem unabhängig von Betreiber- und Herstellerangaben) Erkenntnisse liegen dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vor, die Rückschlüsse auf die sicherheitstechnische Eignung von Atomkraftwerken im dauerhaften Lastfolgebetrieb geben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 7. Mai 2010**

Unabhängige und aktuelle Erkenntnisse, die Rückschlüsse auf die sicherheitstechnische Eignung von Atomkraftwerken im dauerhaften Lastfolgebetrieb zulassen können, liegen dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in erster Linie durch den Entwurf einer Stellungnahme der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) vor. Darin werden mögliche sicherheitstechnische Auswirkungen des Lastfolgebetriebs auf anlagenübergreifender Basis untersucht.

55. Abgeordneter **Hans-Josef Fell** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Hält die Bundesregierung an ihrem Ziel fest, dass zwischen 2011 und 2020 jährlich 3 000 Megawatt- sowie zwischen 2020 und 2030 jährlich 3 500 Megawatt-Photovoltaik-Leistung hinzugebaut werden sollen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 7. Mai 2010**

Es handelt sich bei diesen Zahlen nicht um ein Ziel der Bundesregierung, sondern um eine Abschätzung des jährlichen Zubaus an Photovoltaik-Leistung zum Zweck der Kostenermittlung für die Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes im Hinblick auf die Regelungen der Photovoltaik. Die Novelle sieht vor, dass sich bei einem Zubau oberhalb von 3 500 Megawatt die Absenkung der Vergütung zum Jahresende, das heißt die Degression, erhöht.

56. Abgeordneter **Hans-Joachim Hacker** (SPD) Inwieweit ist die Bundesregierung der Aufforderung im Beschluss des Deutschen Bundestages „Sport fördert Integration“ (Bundestagsdrucksache 16/13177) gefolgt, kurzfristig Vorschläge zu unterbreiten, die Lärmschutzbestimmungen gemeinsam mit den Bundesländern so zu verändern, dass Sport- und Spielplätze nicht mehr so stark in ihrer Nutzung eingeschränkt werden (Pkt. 11)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 12. Mai 2010**

Die Bundesregierung betrachtet die Integration durch Sport als ein wichtiges Anliegen. Auch vor diesem Hintergrund prüft sie deshalb in Umsetzung des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und FDP für die laufende Legislaturperiode, welche Änderungen des Lärmschutzrechts vorgenommen werden müssen, um die Rechts-

sicherheit für Kindertageseinrichtungen, Kinderspielplätze und ähnliche Einrichtungen zu erhöhen und damit auch Nutzungseinschränkungen für Spielplätze zu begrenzen. Die Bundesregierung bezieht in diese Prüfung auch solche Sport- und Spielplätze ein, die nicht nur für Kinder bestimmt sind.

57. Abgeordnete
**Sylvia
Kotting-Uhl**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welcher Zeitplan ist für die weitere Arbeit der fachlich-technischen Aufsichtsbeamten von Bund und Ländern an den sicherheitstechnischen (Nachrüst-)Anforderungen im Falle von Laufzeitverlängerungen für die Atomkraftwerke vorgesehen (insbesondere wann soll die nächste Sitzung stattfinden, und bis wann soll die Arbeitsgruppe ihre Ergebnisse vorlegen), und hat die Arbeitsgruppe bislang auch Anforderungen erarbeitet, die umzusetzen sind, bevor Laufzeitverlängerungen überhaupt infrage kommen, oder wurden nur erst nach einem bestimmten Zeitraum umzusetzende Anforderungen erarbeitet (vgl. den Vortrag Dr. Oskar Grözingers vom Umweltministerium Baden-Württemberg auf dem VdTÜV Forum Kerntechnik am 16. März 2010, Vortragsfolie Nr. 5, „Vorgehensweise“)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 7. Mai 2010**

Wie bereits in der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 104 auf Bundestagsdrucksache 17/1535 vom 23. April 2010 dargelegt, diskutieren die fachlich-technischen zuständigen Aufsichtsbeamten der Länder mit Kernkraftwerksstandorten sowie fachlich-technisch zuständige Beamte des Bundes seit Beginn der Legislaturperiode auf Arbeitsebene technische Möglichkeiten, die Sicherheitsreserven der in Deutschland betriebenen Kernkraftwerke weiter zu erhöhen. Ihre Umsetzung ist nicht Gegenstand der Diskussion. Es haben bisher seit Februar 2010 drei Treffen dieser fachlich-technisch zuständigen Beamten stattgefunden. Ein weiteres Treffen ist vorgesehen.

58. Abgeordneter
**Frank
Schwabe**
(SPD)
- Arbeitet des Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit an einem nationalen Klimaschutzgesetz, wie es z. B. mit dem Climate Change Act in Großbritannien schon vorliegt, und wenn ja, wann ist mit der Vorlage eines ersten Referentenentwurfs zu rechnen?

59. Abgeordneter
Frank Schwabe
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung ein nationales Klimaschutzgesetz für Deutschland, mit dem zum einen die Verminderung der Treibhausgasemissionen in Deutschland um 40 Prozent bis zum Jahr 2020 und um 80 bis 95 Prozent bis zum Jahr 2050 (Basisjahr 1990) festgelegt wird und zum anderen die Einrichtung eines unabhängigen Kontrollgremiums gesetzlich und rechtlich verbindlich verankert und mit entsprechenden gesetzlichen Maßnahmen unterlegt wird?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Becker
vom 12. Mai 2010**

Ihre Schriftlichen Fragen 58 und 59 werden wegen des Sachzusammenhanges gemeinsam wie folgt beantwortet:

Bisher ist ein nationales Klimaschutzgesetz nicht Gegenstand der Abstimmung innerhalb der Bundesregierung.

60. Abgeordnete
Kathrin Senger-Schäfer
(DIE LINKE.)
- Welche aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zu gesundheitlichen Auswirkungen einer dauerhaften Bestrahlung durch Mobilfunkanlagen vor, und welche Konsequenzen ergeben ggf. aus diesen neuen Erkenntnissen für die Gesetzgebung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 7. Mai 2010**

Der Bundesregierung liegen keine neuen Studien zu den gesundheitlichen Langzeitwirkungen von Mobilfunkbasisstationen vor, die die geltenden Grenzwerte in Frage stellen. Zum Schutz der Bevölkerung vor gesundheitsschädigenden Wirkungen elektromagnetischer Felder gilt in Deutschland die 26. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (26. BImSchV). In ihr werden Grenzwerte unter anderem für den Betrieb von ortsfesten Mobilfunksendeanlagen auf der Basis von Empfehlungen der Internationalen Kommission zum Schutz vor nichtionisierenden Strahlen (ICNIRP) sowie der Weltgesundheitsorganisation (WHO), zwei international anerkannten Gremien, und Empfehlungen der deutschen Strahlenschutzkommission (SSK) festgelegt. In der Regel wird der Grenzwert bei Mobilfunksendeanlagen nur zu einem Bruchteil erreicht.

Die Aussage, dass unterhalb der bestehenden Grenzwerte für hochfrequente elektromagnetische Strahlung keine gesundheitliche Gefährdung für die Bevölkerung besteht, stützt die Bundesregierung nicht nur auf die Ergebnisse des von unabhängigen Wissenschaftlern durchgeführten Deutschen Mobilfunk Forschungsprogramms, sondern auch auf die Bewertung nationaler und internationaler Exper-

tengremien, die hierfür die gesamte verfügbare Literatur herangezogen haben.

Eine Übersicht der verfügbaren wissenschaftlichen Literatur bietet auch die unter anderem von der Bundesregierung unterstützte Literaturdatenbank der Universität Aachen (www.emf-portal.de).

Berlin, den 14. Mai 2010

